

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 2. April 2009

## **Massiver Anstieg der Krankenkassenprämien absehbar: Gründe und Entlastungsmöglichkeiten**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. April 2009

Peter Hartmann-Flawil stellt mit seiner Einfachen Anfrage vom 2. April 2009 fest, dass die Bevölkerung aufgrund der drohenden Erhöhungen der Krankenkassenprämien an die Grenze der Belastbarkeit komme und deshalb Massnahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und zur Prämienverbilligung ergriffen werden müssten. Er wirft verschiedene Fragen auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen sind die Durchschnittsprämien der ordentlichen Versicherung in den letzten Jahren trotz eines moderaten Anstiegs der Gesundheitskosten überdurchschnittlich angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben den aus Prämien und Kostenbeteiligungen finanzierten Gesundheits- und Verwaltungskosten der Krankenversicherer auch Veränderungen bei den Reserven der Krankenversicherer und erwirtschaftete Finanzerträge Einfluss auf die Prämienhöhe haben. Gesundheitskosten sind nicht «tel quel» den Krankenkassenprämien gleichzusetzen.

Die Gesundheitskosten und das Prämienniveau liegen im Kanton St.Gallen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Nach der aktuellsten Auswertung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2007) gab eine versicherte Person im Kanton St.Gallen im Jahr 2007 mit Fr. 2'110.– rund 513 Franken weniger für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aus, als dies im schweizerischen Durchschnitt (Fr. 2'623.–) der Fall war. Bei der Rangierung der Kantone nach den günstigsten Prämien belegte der Kanton St.Gallen im Jahr 2007 den 6. Rang. Vor dem Kanton St.Gallen lagen die Kantone Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Obwalden, Uri und Appenzell Ausserrhoden.

Als Folge der Finanzkrise hat die gesamtschweizerische Reservenquote der Krankenversicherer nach einer Erhebung des BAG im Jahr 2008 auf 16 Prozent abgenommen (2007: 20,2 Prozent). Hinzu kommt, dass die Reserven der Versicherer von Kanton zu Kanton stark variieren. Bei einer gesamtschweizerischen Mindestreservenquote von 14,4 Prozent im Jahr 2007 erreichten die Reserven der Krankenversicherer im Kanton Genf 42,1 Prozent. Im Kanton St.Gallen waren es 4,1 Prozent und im Kanton Obwalden -9,0 Prozent. Um die vom Bundesrat geforderte Angleichung der kalkulatorischen kantonalen Reserven zu erreichen, müssen die Prämien in Kantonen mit ungenügender Reservenquote in den nächsten Jahren überdurchschnittlich erhöht werden. Die Verantwortung für die Reservenbildung liegt bei den Versicherern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen weist im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Gesundheitskosten auf. Im Jahr 2008 liegen die Bruttokosten<sup>1</sup> je versicherte Person um Fr. 550.– unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Bereich Spital stationär sind es rund Fr. 124.– und im Bereich Spital ambulant rund Fr. 114.– unter dem schweizerischen Durchschnitt.

---

<sup>1</sup> Alle Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden – ohne Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der versicherten Person.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Total Bruttokosten CH	1'808	1'942	2'023	2'168	2'284	2'360	2'463	2'598	2'733	2'758	2'861	2'985
Total Bruttokosten SG	1'426	1'509	1'629	1'714	1'800	1'897	2'058	2'175	2'255	2'272	2'364	2'435
Rang SG*	7	9	9	9	5	9	9	9	8	8	5	6
Spital stationär CH	482	497	502	512	520	521	563	629	651	661	686	699
Spital stationär SG	412	431	430	423	430	483	513	547	559	548	574	576
Rang SG*	9	9	12	8	9	7	15	13	12	12	7	7
Spital ambulant CH	201	218	245	279	300	297	341	345	391	384	421	468
Spital ambulant SG	132	148	166	187	190	192	247	255	293	277	337	354
Rang SG*	2	4	3	2	2	2	3	4	3	2	4	2

Quelle: für die Jahre 1997 bis 2006 Zeitreihen Krankenversicherung 2006 des BAG, ab 2007 Kostenmonitoring des BAG

\* Rang 1 = günstigste Kosten im schweizerischen Vergleich

2. Die Reserven der Krankenversicherer sind im Kanton St.Gallen ungenügend. Die Kantone haben indes keine Prämiengenehmigungskompetenz und somit auch keine Möglichkeit, direkt auf die Prämien- und Reservengestaltung der Krankenversicherer Einfluss zu nehmen. Für die nächsten Jahre ist aufgrund der ungenügenden kantonalen Reserven von einem überdurchschnittlichen Prämienanstieg auszugehen. Durch die vom Bundesrat vorgegebene Reduktion der Mindestreserven reduziert sich die Mindestreservenquote für den Kanton St.Gallen im Jahr 2009 auf rund 11 Prozent. Damit müssen die Reserven weniger stark geöffnet werden, als dies ohne Reduktion der Mindestreservenquote der Fall wäre. Dennoch ist die Prämienhöhung, die für eine Erhöhung der Reservenquote von voraussichtlich weniger als 4 Prozent im Jahr 2008 auf rund 11 Prozent notwendig ist, enorm.
3. Die Organisation der Krankenversicherer ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10) geregelt. Die Aufsicht über Versicherer, welche die obligatorische Grundversicherung anbieten, wird vom BAG ausgeübt. Es ist somit Aufgabe des BAG, allfälligen Mängeln bei der Organisation der Krankenversicherer entgegenzuwirken. Nach Ansicht der Kantone müssen jedoch die Transparenz der Rechnungslegung verbessert und strengere Anlagevorschriften für die Krankenversicherer erlassen werden.
4. Zur Entwicklung der kantonalen Reservenquote im Jahr 2008 liegen noch keine Daten vor. Das BAG geht nach einer Erhebung jedoch davon aus, dass die gesamtschweizerische Reservenquote im Jahr 2008 um 4,2 Prozent abgenommen hat und sich im Jahr 2009 weiter verschlechtern wird. Nach Schätzungen der Versicherer hat der Wert ihrer Finanzanlagen als Folge der Finanzkrise um rund 800 Mio. Franken abgenommen. Ohne entsprechende Massnahmen ist für das Jahr 2010 von einem Prämienanstieg von durchschnittlich über 10 Prozent auszugehen. Der Prämienanstieg der einzelnen Versicherer wird jedoch – entsprechend ihrer finanziellen Situation – unterschiedlich ausfallen.
5. Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung werden als sogenannte Kopfprämie ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten erhoben. Das soziale Korrektiv bildet die Prämienverbilligung, die an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgerichtet wird. Im Kanton St.Gallen wird an etwa 30 Prozent der Bevölkerung eine individuelle Prämienverbilligung ausgerichtet. Im Jahr 2008 wurden rund 141 Mio. Franken für die Prämienverbilligung aufgewendet.

6. Das für die Prämienverbilligung einzusetzende Mindest- und Höchstvolumen bestimmt sich nach Art. 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11). Das Gesetz regelt aber nicht, wie bei einer Unterschreitung des Mindestvolumens bzw. einer Überschreitung des Höchstvolumens zu verfahren ist. Dies soll neu im Gesetz geregelt werden, weil das Staatsverwaltungsgesetz und die Finanzhaushaltsverordnung die Bildung einer zweckgebundenen Reserve oder eine Kreditreservierung nicht zulassen. Am 24. Februar 2009 (RRB 2009/136) beauftragte die Regierung das Gesundheitsdepartement mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Zudem hat die Regierung in ihrem Antrag vom 7. April 2009 zur Motion 42.09.05 «Standesinitiative Krankenkassenprämien von Kindern übernimmt der Bund» vor dem Hintergrund des in den nächsten Jahren zu erwartenden überdurchschnittlichen Prämienanstiegs darauf hingewiesen, dass geprüft werden soll, in welcher Art und Weise mehr Mittel für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt werden können.